

[Ratgeber Recht: Was leistet die Vorsorgevollmacht?]

Auch wenn wir uns mit diesem Gedanken ungern beschäftigen: Wir alle werden immer älter. Damit direkt verbunden ist für jeden von uns das Risiko, im hohen Alter geschäftsunfähig zu werden (Demenz, Alzheimer, etc.). Häufig müssten die Gerichte dann einen Sachwalter bestellen. Entsprechende Gerichtsverfahren verursachen bürokratischen Aufwand und Kosten.

Gerade um diesen Aufwand zu vermeiden, können Sie durch eine Vorsorgevollmacht von vornherein bestimmen, wer im Fall Ihrer dauernden Geschäftsunfähigkeit Ihr Vertreter sein soll. Der Bevollmächtigte kann sich dann weitreichend um alle Ihre Belange kümmern, z.B. um die Auflösung des Haushalts oder die Unterbringung in einem Heim. Der Bevollmächtigte ist bei der Bank zeichnungsberechtigt und kann für Sie bei Ämtern, Behörden und Sozialversicherungen Anträge stellen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass der Bevollmächtigte dann keiner gerichtlichen Kontrolle unterliegt.

Eine Vorsorgevollmacht kann u.a. bei jedem Rechtsanwalt unterzeichnet werden, der das Vorliegen der Vollmacht dann einem Zentralregister meldet. Dieses Register ist für alle Gerichte und Behörden einsehbar. Insgesamt kann die Vorsorgevollmacht einen wesentlichen und selbstbestimmten Beitrag leisten, damit Sie sich im Fall des Falles in guten Händen finden.



© Privat

Zum Autor Josef Lachmann

Dr. jur., Master phil., Studium in Wien und Cambridge (GB). Nach mehrjähriger Forschungstätigkeit an der Universität Wien seit 1993 selbstständiger Rechtsanwalt in Wien mit Schwerpunkten im Zivilrecht und im Grundrechtsschutz. Umfassende Zusatzausbildungen im Bereich außergerichtlicher Streitbeilegung (Mediation).